

Datum 18.05.2021	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Brandt
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/650/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Schönberg

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 14.567.252,49 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 14.567.252,49 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	11.550.600,00 €	11.411.461,86 €
Soll-Ausgaben:	11.550.600,00 €	11.411.461,86 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	3.710.700,00 €	3.155.790,63 €
Soll-Ausgaben:	3.710.700,00 €	3.155.790,63 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **448.061,86 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Kreditaufnahme	2.590.200,00 EUR	2.142.138,14 EUR	448.061,86 EUR
Saldo			448.061,86 EUR

Der Rücklagenstand stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Finanzausgleichsrücklage	229.072,19 €
--------------------------	--------------

Der Schuldenstand der Gemeinde Schönberg beläuft sich per 31.12.2020 auf 11.367.436,48 € zuzüglich des mit dieser Jahresrechnung gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 1.326.138,14 €

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 154.324,65 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 12 der Jahresrechnung 2020 dargestellt. Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben durch die Gemeindevertretung ist – soweit betragsmäßig noch erforderlich – unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020

Kokocinski
Bürgermeister

Gesehen:
Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:
Brandt
Amt II